



# Bekanntmachung

Stadt Tharandt - Schillerstraße 5, 01737 Tharandt

Fördergersdorf  
Forststadt Tharandt  
Grillenburg  
Großopitz  
Kurort Hartha  
Pohrsdorf  
Spechtshausen

## **Vollzug der Baugesetze (§ 3 Absatz 2 BauGB) Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Hainsberger Straße“ im OT Großopitz**

Der Stadtrat Tharandt hat in seiner Sitzung am 13. September 2018 die Aufstellung und die Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Hainsberger Straße“ im Ortsteil Großopitz beschlossen. Die Stadtverwaltung hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hiervon zu informieren.

Ich mache deshalb gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bekannt, dass der

### **Entwurf der Ergänzungssatzung „Hainsberger Straße“ im OT Großopitz**

in der Zeit

**vom 24. Oktober bis zum 26. November 2018**

während der üblichen Öffnungszeiten in den Räumen des Bürgerbüros im

**Rathaus Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt**

zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt wird.

Anregungen und Bedenken sind während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen oder mündlich im Bürgerbüro zur Niederschrift zu geben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Frist gemäß abgegebene Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Tharandt, 15. Oktober 2018

Silvio Ziesemer  
Bürgermeister